

Anhang III: Maßnahmen kommunaler Akteure zum Hochwasserrisikomanagement in Ettenheim

Nachfolgend werden die Maßnahmen in kommunaler Zuständigkeit aufgelistet. In Abschnitt 5.5 der „Allgemeinen Beschreibung der Maßnahmen und des Vorgehens“ sind weitere Informationen zu den Maßnahmen zu finden.

Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R01	Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen	Regelmäßige, zielgruppenorientierte Information von Bevölkerung und Wirtschaftsunternehmen in hochwassergefährdeten Bereichen über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge, Verhaltensvorsorge und Vorbereitung der Nachsorge (u.a. Objektschutz, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen bzw. Ersatz, private/objektspezifische Notfall/Alarm- und Einsatzpläne, Versicherungen/Bildung von finanziellen Rücklagen) sowie eine effektive Warnung der Öffentlichkeit im Hochwasserfall.	Auf der Internetseite wird auf die landesweiten Informationen hingewiesen. Weiterführung der bereits bestehenden, umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der regelmäßigen Informationsveranstaltungen auf Basis der HWGK.
R02	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung einschließlich der Aufstellung bzw. Fortschreibung von Hochwasser Alarm- und Einsatzplänen	Aufstellung bzw. Fortschreibung einer Krisenmanagementplanung mit allen relevanten Akteuren, auf Grundlage der Analyse der Risiken vor Ort. Ergebnisse sind 1. Die erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor einem Hochwasser (v.a. Objektschutz, Nutzungsänderungen, Information) für: (A) die betroffene Bevölkerung, (B) die empfindlichen Nutzungen (v.a. Kindergärten, Schulen, Krankenhäuser, Altersheime), (C) die Verkehrswege (Versorgungs- und Fluchtwege), (D) die relevanten Einrichtungen für die grundlegende Ver- und Entsorgung (Wasser, Strom, Telekommunikation,	Die Erarbeitung von Strukturen für das kommunale Krisenmanagement und die Einrichtung eines Krisenstabs sind abgeschlossen. Zur Steuerung der Regenrückhaltebecken besteht zusätzlich ein Einsatz- und Alarmplan.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		<p>Abwasser), (E) die wirtschaftlichen Aktivitäten, (F) die Umwelt und (G) die relevanten Kulturgüter. 2. Damit verbunden die Aufstellung bzw. Fortschreibung von Alarm- und Einsatzplänen für den koordinierten Einsatz der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und weiterer relevanter Akteure während und nach einem Hochwasser, einschließlich (A) der Sicherstellung der örtlichen Hochwasserwarnung, (B) der Initiierung und Koordination mit den durch die zuständigen Akteure zu erstellenden objektspezifischen Einsatzplänen für betroffene Einrichtungen, (C) der Erstellung eines Konzepts für die Nachsorge sowie Evaluierung des Hochwassergeschehens und der regelmäßigen Durchführung von Übungen.</p>	
R05	Kontrolle des Abflussquerschnittes und Beseitigung von Störungen	Regelmäßige Kontrolle der Sicherung des Abflussquerschnittes (mindestens alle 5 Jahre) auf Basis der wasserrechtlichen Regelungen (z.B. durch Gewässerschauen) und Beseitigung von Störungen.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Gewässer werden mindestens alle fünf Jahr durch die Stadt Ettenheim kontrolliert.
R06	Fortlaufende Unterhaltung technischer Hochwasserschutzanlagen	Fortlaufende Unterhaltung bestehender Deiche, Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren. Die konkrete Durchführung der Unterhaltungsarbeiten ist in den Betriebsvorschriften der jeweiligen Anlagen festgelegt.	fortlaufend - kein zusätzlicher Handlungsbedarf Die Hochwasserschutzanlagen werden nach Angaben der Stadt regelmäßig unterhalten.
R08	Erstellung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz	Erstellen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen	Die Stadt Ettenheim verfügt über umfangreiche Planungen (Masterplan) zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, die schrittweise umgesetzt werden. Dazu zählen Hochwasserrückhaltebecken wie beispielsweise das HRB Filmersbach, Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit oder

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
		<p>Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).</p>	<p>Objektschutzmaßnahmen. Ein an die HWGK angepasstes Konzept zur Dammsanierung Ettenbach wurde gemeinsam mit der Gemeinde Kappel-Grafenhausen zum Schutz des Ortsteils Kappel-Grafenhausen erstellt. Die Stadt Ettenheim ist für den relevanten Abschnitt des Ettenbachs unterhaltspflichtige Gemeinde.</p>
R09	<p>Umsetzung von Konzepten für den technischen Hochwasserschutz</p>	<p>Umsetzung der Maßnahmen von Konzepten / Machbarkeitsstudien für notwendigen technisch-infrastrukturellen Hochwasserschutz einschließlich mobiler Schutzeinrichtungen und Objektschutz nach Ergreifen bzw. in Kombination mit nicht-baulichen Maßnahmen der Hochwasservorsorge (z.B. Alarm- und Einsatzpläne).</p>	<p>Das Hochwasserrückhaltebecken Breitmatt in Ettenheimmünster wurde 2015 fertig gestellt. Die Dammsanierung des Ettenbachs auf Höhe Grafenhausens erfolgte 2014.</p>
R11	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen</p>	<p>Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes bei der Aufstellung bzw. Änderung von Bebauungsplänen durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regional- und Flächennutzungsplans - die angemessene Berücksichtigung der Hochwassergefahren in Gebieten, die von extremen Hochwasserereignissen (HQextrem) betroffen sind - hochwasserangepasste Festsetzungen im Siedlungsbestand (z.B. hochwasserangepasste Bauweise) - die Nachrichtliche Übernahme der Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. 	<p>Die Bebauungspläne im Bereich des HQ100 und des HQextrem der Stadt Ettenheim enthalten Festsetzungen zum hochwasserangepassten Bauen.</p>

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung
R12	Regenwassermanagement	Kommunale Konzepte zur Entsiegelung und zum Regenwassermanagement (Entsiegelung, Versickerung, Gesplittete Abwassergebühr usw.).	Die Stadt Ettenheim erhebt gesplittete Abwassergebühren. Die kommunalen Satzungen enthalten Festsetzungen zur ortsnahen Versickerung in Neubaugebieten. Das Regenwassermanagement kann durch Entsiegelungskonzepte ergänzt werden.
R20	Information und Auflagen im Rahmen der Baugenehmigung	Information über Risiken bzw. Auflagen bei Baugenehmigungen für Neu- und Umbauten (z.B. Nachverdichtung in bestehenden Siedlungen) zur Sicherstellung einer hochwasserangepassten Bauweise. Soweit eine hochwasserangepasste Bauweise nicht möglich ist, können Auflagen hinsichtlich der Nutzungsintensität erforderlich werden.	Die Stadt Ettenheim in ihrer Funktion als untere Baurechtsbehörde nimmt in Baugenehmigungen im Bereich des HQ100 regelmäßig Auflagen zum hochwasserangepassten Bauen auf. Bei Baugenehmigungen im Bereich des HQextrem weist die Kommune regelmäßig auf die Hochwassergefahren hin.
R26	Erstellung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung	Aufstellung bzw. Überarbeitung von Notfallplänen für die Trinkwasserversorgung einschließlich der Nachsorge.	Der Stadt Ettenheim bezieht Trinkwasser über den Wasserversorgungsverband "Südliche Ortenau" der Stadt Ettenheim und der Gemeinde Ringsheim aus dem Wasserschutzgebiet „Rust WVV Südl. Ortenau“ Feindschießen“. In diesem Wasserschutzgebiet liegen die Zonen I außerhalb des HQextrem bzw. sind nach Angaben der Stadt Rust sowie der Gemeinden Ettenheim und Kappel-Grafenhausen gegen ein HQextrem geschützt. Darüber hinaus verfügt die Stadt Ettenheim über einen Notfallplan, der den Inhalten des DVGW Arbeitsblattes W1000 entspricht.

Die folgenden Maßnahmen sind in Bearbeitung.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Hinweis zur Umsetzung	Umsetzung bis
R10	Änderung bzw. Fortschreibung der Flächennutzungspläne zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes	<p>Änderung bzw. Fortschreibung von Flächennutzungsplänen zur Integration des vorbeugenden Hochwasserschutzes durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beachtung bzw. Berücksichtigung der hochwasserbezogenen Regelungen des Regionalplans sowie der Gefahren durch extreme Hochwasserereignisse (HQextrem) und - die Nachrichtliche Übernahme der festgesetzten Überschwemmungsgebiete und von Flächen für Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes unter Berücksichtigung der Strategie zur Minderung von Hochwasserrisiken in Baden-Württemberg. <p>Die Darstellung neuer Baugebiete, in denen auf bisher unbebauter Fläche erstmals eine zusammenhängende Bebauung ermöglicht werden soll, ist in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet grundsätzlich untersagt.</p>	Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim (Ettenheim, Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Ringsheim, Rust: Anpassung des Flächennutzungsplans an die HWGK im Rahmen der nächsten Fortschreibung des Flächennutzungsplans. Darstellung von Flächen für den natürlichen Wasserrückhalt in der Fläche und an den Gewässern im Flächennutzungsplan und Landschaftsplan. Anpassung der Inhalte des Flächennutzungsplans hinsichtlich der nachrichtlichen Übernahme von Überschwemmungsgebieten (HQ100) auf Basis der HWGK.	bis 2030
R32	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements	Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements gemäß Leitfaden (L 17). Bei der Konzeption (Risikoanalyse und Handlungskonzept) Koordination mit der Risikobewertung und Maßnahmenplanung Hochwasserrisikomanagement.	Derzeit wird kommunales Starkregenrisikomanagement erstellt. Dieses umfasst die Erstellung von Starkregengefahrenkarten, einer Risikoanalyse und eines Handlungskonzeptes.	bis 2027

Die folgenden Maßnahmen sind nicht relevant.

Nr.	Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Begründung, warum die Maßnahme nicht relevant ist
R03	Einführung FLIWAS	Die Einführung des internetbasierten Flutinformations- und -warnsystems (FLIWAS) unterstützt technisch-administrative Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die Kontrolle technischer Hochwasserschutzanlagen. Es kann ferner zur Unterstützung des Krisenmanagements im Hochwasserfall und dessen Vorbereitung dienen.	Die Einführung von FLIWAS ist in absehbarer Zeit nicht vorgesehen. Die Maßnahme ist deshalb für die Stadt nicht relevant.
R07	Sanierung / Ertüchtigung sowie Optimierung Steuerung / Betrieb von Hochwasserschutzeinrichtungen	Aktivitäten der Sanierung und Ertüchtigung von Hochwasserschutzeinrichtungen, wenn die Überprüfung hinsichtlich der Anpassung an neue Anforderungen wie den Klimawandel bzw. die jeweiligen technischen Regelwerke entsprechenden Handlungsbedarf ergeben hat. Weiterhin gehört auch die Optimierung von Steuerung und Betrieb von Hochwasserrückhaltebecken und Talsperren zur Maßnahme R7.	Die Hochwasserschutzeinrichtungen entsprechen nach Angaben der Stadt den aktuellen Anforderungen.
R27	Eigenvorsorge Kulturgüter	Eigenvorsorge für die relevanten Kulturgüter durch (A) Analyse der Hochwasserrisiken einschließlich notwendiger Versorgungsinfrastruktur (z.B. Klimatisierung) (B) Herstellung des Objektschutzes und ggf. objektspezifischer Ersatzes der Versorgung, (C) Objektspezifische Alarm- und Einsatzplanung einschließlich Nachsorge.	Für die Kommune ist die Eigenvorsorge nicht relevant, da sie weder Eigentümer noch Betreiber der im Steckbrief aufgeführten Kulturgüter ist. Die Eigenvorsorge ist von den (privaten) Eigentümern zu leisten. Zur Unterstützung sollte die Kommune die jeweiligen Betreiber bzw. Eigentümer über Gefahren und Möglichkeiten der Eigenvorsorge informieren. (Hinweis: Informationen zur Eigenvorsorge für Kulturgüter: www.hochwasserbw.de > Aktiv werden > Kulturinstitutionen)